



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	10.01.2024	11/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	05.02.2024			
Ortsbeirat Priort	07.02.2024			
Ortsbeirat Wustermark	07.02.2024			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	08.02.2024			
Gemeindevertretung	27.02.2024			

Betreff

Lärmaktionsplan Stufe 4
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den finalen Arbeitsstand des Abschlussberichts des Lärmaktionsplan Stufe 4 der Gemeinde Wustermark.

Drucksache: 11/2024

Beschlussbegründung:

Gemäß § 47d BImSchG ergibt sich für Kommunen die Verpflichtung, Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Nachdem im Jahr 2019 die Lärmaktionsplanung Stufe 3 für Hauptverkehrsstraßen beschlossen wurde, hat die Gemeinde Wustermark im Jahr 2024 aufgrund weiterhin bestehender Lärmbetroffenheiten das Dokument fortzuschreiben.

Im Lärmaktionsplan der Stufe 4 werden Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen (Kfz)/ Jahr bzw. mit einer Belastung von über 8.000 Kfz/ Tag untersucht. In der Gemeinde Wustermark betrifft dies die Bundesautobahn 10 (A10) und die Bundesstraße 5 (B5). Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 4 wurden auf Basis der im Jahr 2022 durch das Landesamt für Umwelt errechneten Lärmimmissionen die bestehenden Maßnahmen überprüft sowie neue Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Lärminderung für maßgebliche Lärmbrennpunkte erarbeitet und hinsichtlich ihrer Entlastungswirkung für betroffene Personen bewertet.

Nach Beschluss des vorliegenden Entwurfs wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Somit bleibt genug Zeit, diese zu berücksichtigen und gegebenenfalls einzuarbeiten, um den Lärmaktionsplan Stufe 4 rechtzeitig dem LfU Brandenburg zum 18.07.2024 zu übergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Finanznotiz:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Zustimmung zum im Rede stehenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark, Stufe 4 Hauptverkehrsstraßen entstehen für den kommunalen Haushalt keine Kosten. Über die Durchführung und Finanzierung der im Lärmaktionsplan enthaltenen und im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark liegenden Maßnahmen ist jeweils durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Anlagen:

Anlage - Finaler Arbeitsstand des Abschlussberichts zum Lärmaktionsplan Stufe 4

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister